

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o 88.

Montag den 29. März

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärts durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannis-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Die „Dresdner Nachrichten“ werden auch im nächsten Quartale zu dem bisherigen billigen Preise von 15 Ngr. pro Vierteljahr unverändert fort erscheinen. Bestellungen werden angenommen in der
Expedition Johannisallee 6.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 29 März.

— Aus Prag meldet man: Eine technische Commission zur Revision des Elbstromes, bestehend aus Mitgliedern der Staaten Oestreich, Sachsen, Preußen, Hannover und Hamburg, wird zu Ende des Monats April oder Anfangs Mai l. J. ihre Function antreten. Sie dürfte von Kralup aus auf einem Dampfschiffe die Revisionsfahrt beginnen.

— Am vorgestrigen Tage kam das Publikum, das sich zur Stunde der betr. Einspruchsverhandlung zahlreich einfand, um das Vergnügen, das Endresultat eines wegen Beleidigung durch die Presse zwischen zwei Partheien ausgebrochenen Kampfes zu vernehmen. Denn die eine Parthei hatte ihren noch am Freitag am verhängnißvollen Brete ersichtlichen Einspruch zurückgezogen und vorgestern früh war die lichte Stelle wieder schwarz, wo er vor Kurzem noch die Augen der Vorübergehenden auf sich zog.

— Es blieb sonach nur die dürre Nachlese von zwei andern Einsprüchen übrig. Laut des ersten hatten sich zwei Insassen von Radeburg, Liebscher und Dettrich ihres Namens, eines schönen Tages determinirt geschimpft, darauf sich gegenseitig verklagt, waren aber Beide auf Grund der Compensationstheorie zwar freigesprochen, jedoch zu den antheiligen Kosten condemnirt worden, weil sie durch die Gegenseitigkeit ihrer Beleidigungen sich bereits selbst geholfen und dem Gericht eine ganz ungerechtfertigte Arbeit verursacht hatten. Sie saßen „stille Hoffnung im Gesichte“ Beide vorgestern da, schienen sich aber nicht eben „still zu freuen“, als der Gerichtshof das Urtheil des Radeburger Gerichtsamtes bestätigte und Liebschern noch als Morgengabe die Kosten des erhobenen Einspruchs zulegte. — Der zweite Einspruch betraf einen englischen Herrn, William Schae, der seit dem October 1854 von dem hiesigen Meubleur Herrn Wehner um den vierteljährlichen Preis

von 21 Thlr. eine Partie Meubles ermiethet und den bedungenen Zins bis Ostern 1857 auch immer richtig bezahlt hatte. Um diese Zeit unternahm Hr. Schae eine Badereise nach Teplitz, in der Absicht, gegen Michaelis nach Dresden zurückzukehren, und gab indeß, wie er anführt, unter Vorwissen des Hrn. W. (was dieser jedoch in Abrede stellt) die Meubles in Atermiethe an eine gewisse Madame Cuning, von der er sich auch einen Monat der Miethe vorauszahlen ließ. Da soll nun Hr. W. geäußert haben, der Engländer wolle ihn be—trügen und ihm „durchbrennen“, auch sonst beleidigende Worte haben fallen lassen, namentlich bei einer Scene auf dem böhmischen Bahnhofe, wohin er auf erfolgte Requisition des Gerichtsamts in Begleitung zweier Executoren „Nacheile“ unternommen, in der Absicht, die Effecten des muthmaßlichen Ausreisers in Beschlag nehmen zu lassen. Dort hatte nun zwar Hr. Fremdeninspektor v. Bose vermittelt eigener Verbürgung energisch für Hrn. Schae intervenirt und W. war von seinem Vorhaben abgestanden, aber der Insulaner hatte nachher Injurienklage gegen W. erhoben, die freilich für diesen glücklich, für ihn selbst aber etwas unerwünscht ausfiel, indem für die erhobenen Beschuldigungen kein Beweis geführt werden konnte, Hr. W. vielmehr freigesprochen und sein Widersacher in einen Theil der unnöthig verursachten Kosten condemnirt wurde. Das Bezirksgericht erkannte jedoch an, daß Hr. Wehner nach den vorliegenden Akten sich allerdings einiger Beleidigungen gegen Hrn. Schae schuldig gemacht habe, und verurtheilte ihn daher zu 3 Thlr. Strafe und der Hälfte der erst- und zweitinstanzlichen Kosten.

— Das Programm des „Gymnasiums zu Dresden“, womit das Lehrer-Collegium der Kreuzschule zu dem heute im Saale der Stadtverordneten abzuhaltenden Baledictions-Actus einladet, enthält eine Darstellung von Luthers und Zwinglis Streit über das Abendmahls-Dogma, von D. G. Mehnert, welche, wie es im Vorworte heißt, nicht